

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707
BESCHLUSS-NR.
IDG-STATUS öffentlich
SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)
BETRIFFT **Jahresrechnung 2015 ehemalige politische Gemeinde Kyburg**
/ Substantielles Protokoll

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 079/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg

ANTRAG DES STADTRATES

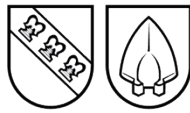
Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-39 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 17. März 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DES VERTRAGES ÜBER DIE EINGEMEINDUNG DER POLITISCHEN
GEMEINDE KYBURG IN DIE POLITISCHE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

BESCHLIESST:

- 1st Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kyburg wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 4'076'273.16 Aufwand und Fr. 4'076'292.24 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19.08 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 343'853.65 und Einnahmen von Fr. 159'524.00 verbleibende Nettoinvestitionen von Fr. 184'329.65. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist keine Zugänge und Abgänge aus.
- 2nd Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 4'219'803.73 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 19.08 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 8'812.58 auf Fr. 8'831.66.
- 3rd Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707
BESCHLUSS-NR.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Ratspräsident, Roger Miauton, SVP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst über Eintreten zu beschliessen.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES, STADTRAT PHILIPP WESPI, JLIE

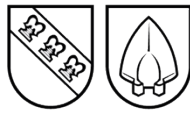
Der Stadtrat verzichtet aufgrund der Tatsache, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen rein formalen Vorgang handelt und er politisch für den Geschäftsgang, der sich auf die Zeit vor dem Gemeindegemeinschaftsschluss vom 1. Januar 2016 erstreckt, nicht verantwortlich zeichnet, gleichwohl nun aber Nachwirkungen zur Gegenwart entfaltet, auf ein Referat.

VOTUM DES VIZE-KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, eröffnet in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission die Eintretensdebatte.

Die Behandlung dieses historischen Geschäftes sei in dieser Form wohl einmalig: Es sei das erste und zugleich das letzte Mal, dass der Grosse Gemeinderat von Illnau-Effretikon die Jahresrechnung der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg abzunehmen hätte. Grundlage dafür bilde die Bestimmung von Art. 20 des Zusammenschlussvertrages zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Kyburg.

Gemeinderat Hürzeler führt Bestimmungen zum Finanzausgleich aus; der kantonale Finanzausgleich kenne zusätzlich zu den eigentlichen Instrumenten (Ressourcenausgleich, Demografischer- und Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich) den Übergangsausgleich.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707
BESCHLUSS-NR.

Demnach musste der Gemeinderat Kyburg im Zuge des Übergangsbestandes der kantonalen Finanz- bzw. Justizdirektion ein Jahres-Budget vorlegen, damit diese Instanzen den Übergangsausgleich festlegen konnten. Einmal errechnet und verfügt, ist dieser Wert fixiert und vermochte nicht mehr verändert zu werden, weshalb eine entsprechende „Reserve“ einzuplanen war.

Das Gemeinwesen von Kyburg war auf den Übergangsausgleich angewiesen, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Danach verabschiedete der damalige Gemeinderat Kyburg den Voranschlag zu Händen der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg.

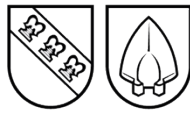
Um in den Genuss von Übergangsausgleichszahlungen zu kommen, hatte die Gemeinde ihren Steuerfuss auf dem gesetzlichen Maximalsteuerfuss von 124 % festzusetzen.

Für die definitive Festsetzung des Übergangsausgleiches sei dem dafür zuständigen kantonalen Gemeindeamt jeweils die Jahresrechnung zu übermitteln. Dieses prüfe die Jahresrechnung minutiös und kürze den Ausgleich auf Fr. 100.- genau; so geschehen auch mit der vorliegenden Jahresrechnung 2015 von Kyburg. Das Resultat käme in Gestalt eines Ertragsüberschusses von Fr. 19.08 daher.

Gemeinderat Hürzeler weist auf weitere Besonderheiten hin:

- Ein Steuerertragsprozent betrage Fr. 9'712.-
- Der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg ist im Geschäftsjahr eine erhöhte Bautätigkeit widerfahren, weshalb der diesbezügliche Gebührenertrag drei Mal so hoch wie budgetiert ausfiel.
- Markante Veränderungen auf Aufwandsseite zwischen Jahresrechnung 2014 und 2015 resultieren wie folgt:
 - Gesundheit R14: Fr. 39'476.- und R15: Fr. 94'383.-
Ambulante Krankenpflege: + Fr. 53'000.-
 - Soziale Wohlfahrt R14: Fr. 195'384.- und R15: Fr. 259'545.-
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: + Fr. 60'000.-
 - Verkehr R14: 206'015 und R15: Fr. 265'444
Winterdienst: + Fr. 34'000.-
Baulicher Unterhalt: + Fr. 19'000.-
- In der Investitionsrechnung fanden vor allem Arbeiten bei Wasser- und Abwasserleitungen im Gebiet Ettenhusen Niederschlag.

Die Liste der Verpflichtungskredite weist noch zwei unvollendete Projekte aus. Beide stünden im Zusammenhang mit der Eingemeindung und beschlagnahmten die Datenmigration und Vereinigung der Vermessungswerke von Kyburg und Illnau-Effretikon; die Projektkosten seien durch den Gemeinderat Kyburg im Sinne gebundener Ausgaben bewilligt worden, da Mehrkosten gegenüber Budgetzahlen entstanden seien. Diese Mehrkosten seien beim kantonalen Gemeindeamt angemeldet und werden beim definitiven Übergangsausgleich verrechnet.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707
BESCHLUSS-NR.

Diese Jahresrechnung 2015 der politischen Gemeinde Kyburg hat bis jetzt die erste Prüfung beim kantonalen Gemeindeamt bestanden und ist durch den vom Stadtrat Illnau-Effretikon genehmigt worden. Heute befasst sich der Grosse Gemeinderat Illnau-Effretikon mit der Rechnungsabnahme. Danach habe das Geschäft noch die Hürden, von Bezirksrat und ein zweites Mal jene des kantonalen Gemeindeamtes zu überwinden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat die Genehmigung der Rechnung.

VOTEN WEITERER MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Es begehren keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

VOTEN GESAMTRAT

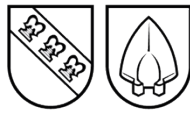
Im Rahmen der Eintretensdebatte wünschen keine weiteren Mitglieder des Gesamtrates zu sprechen.

Sodann fragt *der Präsident* den Rat an, ob bestritten sei, dieses Geschäft zu behandeln.

ABSTIMMUNG ÜBER EINTRITTEN

In der Folge beschliesst der Grosse Gemeinderat mit Einstimmigkeit, das Geschäft zu behandeln.

Der Ratspräsident leitet sodann zur Detailberatung der Jahresrechnung über und legt dieser den nachstehenden Ablauf zu Grunde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707
BESCHLUSS-NR.

VORGEGEHENE BEHANDLUNGSWEISE DER DETAILBERATUNG

- Es folgt die seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts - institutionelle Gliederung. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren. *Der Präsident* sieht vor, die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version abzufragen.

Behörden und Verwaltung 10	Seiten 6 – 8
Rechtsschutz und Sicherheit 11	Seiten 8 – 9
Bildung 12	Seiten 9 – 13
Kultur 13	Seiten 13 – 14
Gesundheit 14	Seiten 14 – 16
Soziale Wohlfahrt 15	Seiten 16 – 18
Verkehr 16	Seiten 18 – 19
Umwelt und Raumordnung 17	Seiten 19 – 23
Volkswirtschaft 18	Seiten 23 – 24
Finanzen und Steuern 19	Seiten 24 – 26

- Detailberatung der Investitionsrechnung (institutionelle Gliederung)

Rechtsschutz und Sicherheit 11	Seite 28
Gesundheit 14	Seite 28
Verkehr 16	Seite 28
Umwelt und Raumordnung 17	Seiten 28 – 29
Finanzen und Steuern 19	Seite 29

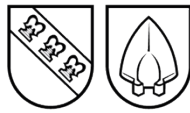
- Detailberatung der Bestandesrechnung Seiten 33 – 41
- Detailberatung der Abschreibungstabellen Seite 42
- Detailberatung der Internen Verzinsung Seite 43
- Detailberatung des Beteiligungsspiegels Seiten 44 – 46
- Detailberatung des Gewährleistungsspiegels Seite 47
- Detailberatung der Verpflichtungskreditkontrolle Seite 48
- Detailberatung der Inventarveränderungen Seite 49
- Detailberatung der Sonderrechnungen Seiten 50 – 52

Voten zu:

- Prüfbericht Seite 53
- Rechnungsabschiede Seite 54

Der Ratspräsident schlägt im Übrigen vor, die Jahresrechnung zufolge der eindeutigen Faktenlage ohne weitere detaillierte Erörterung zu genehmigen, sollte sich der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Der Rat bezeugt stillschweigend Zustimmung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1707
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DES VERTRAGES ÜBER DIE EINGEMEINDUNG DER POLITISCHEN
GEMEINDE KYBURG IN DIE POLITISCHE GEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON

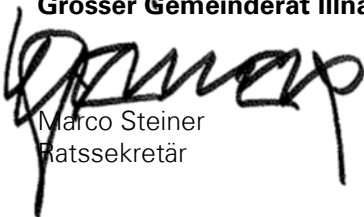
BESCHLIESST:

- 1st Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kyburg wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 4'076'273.16 Aufwand und Fr. 4'076'292.24 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19.08 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 343'853.65 und Einnahmen von Fr. 159'524.00 verbleibende Nettoinvestitionen von Fr. 184'329.65. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist keine Zugänge und Abgänge aus.
- 2nd Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 4'219'803.73 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 19.08 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 8'812.58 auf Fr. 8'831.66.
- 3rd Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die einzelnen durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 ergehen einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.06.2016

ms